

## Konto-/ Depot-/ Schrankfachvollmacht (Vorsorgevollmacht)

*Im Falle Ihres Todes haben nächste Angehörige nicht „automatisch“ Zugriff auf Ihre Konten, wenn sie nicht Kontoinhaber sind. Deshalb sollten Sie möglichst früh vorsorgen und diese „Depot-, Kontovollmacht/Vorsorgevollmacht“ bei der Bank hinterlegen. So verhindert man die gegebenenfalls erforderlich werdende gerichtliche Bestellung eines Betreuers. Mit einer Person des Vertrauens kann man dieses Dokument direkt bei der Hausbank unterschreiben. Dabei handelt es sich explizit nicht um eine Generalvollmacht, sondern um eine Vollmacht, die ausschließlich zur Durchführung von solchen Bankgeschäften berechtigt, die im Wortlaut der Vollmacht abschließend aufgeführt sind. Die Bankvollmacht ermächtigt die nahestehende Person unter anderem, Überweisungen zu tätigen (z. B. Miete oder laufende Kosten), Geld abzuheben und dem Kontoinhaber eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen. Es sollte sich bei dem oder der Bevollmächtigten also um eine absolute Vertrauensperson handeln.*